



Wie kannst Du Maßnahmen des Nachteilsausgleichs bei Studien- und Prüfungsleistungen oder Vorgaben für die Durchführung des Studiums erhalten

Als Studierende:r mit länger andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigungen hast Du die Möglichkeit, mit einem Antrag auf Nachteilsausgleich bestimmte Lehrveranstaltungs- sowie Prüfungsbedingungen individuell anzupassen. Dies ist möglich, wenn Du die dafür geltenden Voraussetzungen erfüllst, z. B. das Du konkrete Nachteile hast, wenn Du Studien- und Prüfungsleistungen unter den vorgesehenen Bedingungen absolvieren müsst. Um einen Nachteilsausgleich zu beantragen, empfehlen wir Dir, wie folgt vorzugehen:

1. Beratungsangebot nutzen

Studierende wenden sich in der Regel an das Büro für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen, um sich zu Maßnahmen des Nachteilsausgleichs und ggf. zu möglichen Alternativen beraten zu lassen. Du kannst dafür die [Präsenz- oder Telefonsprechstunden](#) nutzen oder einen Termin außerhalb der Sprechstunden vereinbaren.

2. Empfehlung zur Gestaltung von Maßnahmen des Nachteilsausgleichs

Danach wird von uns meistens eine Empfehlung zur Gestaltung von Maßnahmen des Nachteilsausgleichs erstellt, die in der Regel als alleiniger Nachweis für Deinen Antrag akzeptiert wird. Allerdings musst Du die Auswirkungen Deiner Beeinträchtigungen bei uns nachweisen, da wir in der Empfehlung bestätigen müssen, dass uns ein Nachweis vorliegt. Deine Nachweise verbleiben bei uns und dürfen nicht an das Studienbüro oder den Prüfungsausschuss weitergegeben werden.

3. Antragstellung: Über Studienbüro an den:die Prüfungsausschussvorsitzende:n

Für den Antrag kannst Du die dafür vorgesehene Eingabemaske auf der Webseite Deines Studienbüros nutzen. Falls es das nicht gibt, nutze bitte das [Formular zum Nachteilsausgleich auf unserer Webseite](#). Das Formular musst Du mit unserer Empfehlung an das zuständige Studienbüro bzw. den:die Prüfungsausschussvorsitzende:n schicken.

Bitte denke daran, Dich rechtzeitig – also vor Ablauf der veröffentlichten Fristen – zu Prüfungen an- oder von Prüfungen abzumelden. Ein Antrag auf Nachteilsausgleich ersetzt nicht die Anmeldung zu Prüfungen!

An dieser Stelle möchten wir Dich darauf hinweisen, dass auch die Möglichkeit besteht, dass Du Dich direkt an Deinen Prüfungsausschuss wendest. In diesem Fall musst Du Deinem Antrag Nachweise beifügen, die als „Beweis“ für Deine Angaben dienen können, z. B. ein fachärztliches Attest oder eine psychotherapeutische Stellungnahme.

4. Entscheidung über Deinen Antrag

Der Prüfungsausschuss bzw. die:der Prüfungsausschussvorsitzende entscheidet über Deinen Antrag. Du bekommst danach einen Bescheid, der keine Informationen zu Deinen Beeinträchtigungen, sondern nur die bewilligten Maßnahmen enthält.

5. Umsetzung der bewilligten Maßnahmen

Die Fakultäten haben unterschiedliche Verfahren zur Umsetzung bewilligter Maßnahmen. Falls Dein Bescheid keine Informationen dazu enthält, frage bitte bei der Studiengangkoordination nach.

Information bzw. Beratung zum Thema „Nachteilsausgleich“

Wir beraten Dich gerne in Präsenz, am Telefon oder in einem ZOOM-Meeting, siehe dazu Punkt 1. Mehr Informationen findest Du zum Thema [„Nachteilsausgleich“ auf unserer Webseite](#).

Stand: Juni 2023